**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 116 (1990)

**Heft:** 35

Artikel: Noch eine Lotto-Tragödie

**Autor:** Lauer, Dominik / Orlando [Eisenmann, Orlando]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-613965

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Noch eine Lotto-Tragödie

VON DOMINIK LAUER

Weinseliges Weekend im Wallis. Und natürlich hatten alle ihren Lottozettel dabei – wenn nicht in der Jackentasche, dann in einer der Gesässtaschen ihrer Hose. (Einem war er beim Aufstieg aus ebenderselben gefallen, doch ein Kollege hatte ihn sich geschnappt und ...). Mitgespielt hatten sie alle. Kein Wunder, ging es doch um die Rekordgewinnsumme von 15 Millionen Franken. Und leicht angesäuselt ob des feinen Gipfelweines, den sie in der Hütte des Alpenklubs gekostet hatten, waren die lustigen Berggänger durchs Band.

Ja, ein Band, ein Tonbandgerät hatte einer dabei, Walkman nennt sich die Maschine, auf dass der Aufstieg sich leichter machen lasse. Eine fröhliche Gruppe war's, die da zusammensass. Alles alte Schulkollegen. Pfarrer war der eine geworden, Journalist der andere, Gärtner mit Maturität ein dritter. Wie das Leben eben so spielt. Reine

Männergesellschaft. Einmal pro Semester leisteten sie sich das Vergnügen einer Bergtour, verbunden mit rebensäftlicher Degustation.

Jaja, es ging ihnen allen gut, finanziell und überhaupt; zu klagen war kein Anlass. Trotzdem hatten sie beim Rekordlotto mitgemacht, getreu dem geflügelten Wort, dass, wer viel hat, noch mehr wolle. Sie freilich würden sagen, aus reiner Spiellust, hatten die meisten seinerzeit doch in der gleichen Schülermannschaft – und das nicht ohne Erfolg – Basketball gespielt.

Als einziger hatte der Jurist dank Walkman mit Radioteil die erstmalige Durchsage der gezogenen Zahlen mitbekommen und sie auch flugs notiert, um – «ihr entschuldigt mich, ich muss mal» – sie an sicherem Örtchen mit den Zahlen auf seinem Zettel zu vergleichen.

Nichts gewesen, bloss ein Zweier!

Da hatte er die Idee, wie sie in Zeiten des persönlichen Pechs quasi in der Luft liegt: Den Zettel des Kollega Pfarrer hatte der Jurist noch in der Tasche. Rasch wurde dem Kollega Radiojournalist gepfiffen – für eine Zigarette draussen - und die Sache war geritzt. Als nach den Zehn-Uhr-Nachrichten alle ihre Lottozettel zückten - der Jurist hatte unterdessen den gefundenen retourniert - und gebannt auf die Zahlen hörten, die da eine vertraute Radiostimme verlas, glaubte der Pfarrer schon beim ersten Spiel einen Sechser getippt zu haben. Vor schierem Glück fand er keine Worte, nicht einmal für die Bestellung einer Runde zugunsten der ganzen Festgemeinde. Dem Juristen und dem Journalisten nahm er ihren Jux, den sie sich mit ihm geleistet und umgehend gestanden hatten, nicht ab. Es nützte überhaupt nichts, dass sie das Tonbandgerät mehrmals in Betrieb setzten und die Stimme des Sprechers nicht derjenigen entsprach, die eine Stunde später, nach den Spätnachrichten, ganz andere Zahlen verlas.

Würden unsere Gesetze den Tatbestand der fahrlässigen Seelenverletzung kennen, hier läge er vor.